19.03.2025 (III)

Prüfungsbericht

des

Aufsichtsrates

der

VERBUND AG
Wien, FN 76023 z,

über die

Abspaltung eines Teilbetriebs der VERBUND AG

zur Aufnahme in die

VERBUND Energy4Customers GmbH
Wien, FN 524138 t

wie folgt:

I.
Einleitung

1.1. Gegenstand der Prüfung

Der Vorstand der **VERBUND AG**, Wien, FN 76023 z, und die Geschäftsführer der **VERBUND Energy4Customers GmbH**, Wien, FN 524138 t, haben am 19.03.2025 einen Spaltungs- und Übernahmsvertrag aufgestellt.

Mit gegenständlichem Spaltungs- und Übernahmsvertrag beabsichtigen die **VERBUND AG** und die **VERBUND Energy4Customers GmbH** eine Übertragung des in Punkt 2.10. beschriebenen **Teilbetriebs der VERBUND AG „Haushalts- und Kleingewerbesegment"** im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG von der **VERBUND AG** auf die **VERBUND Energy4Customers GmbH** ohne Anteilsgewähr.

Bisher hat die **VERBUND Energy4Customers GmbH** im Namen und auf Rechnung der **VERBUND AG** das Haushalts- und Kleingewerbesegment betreut und verfügt **VERBUND Energy4Customers GmbH** über sämtliche Mitarbeiter, die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung und alle sonstigen zum operativen Betrieb des Segments Haushalts- und Kleingewerbe notwendigen Mittel.

Der Aufstellung eines Umgründungsplans gemäß § 39 UmgrStG bedurfte es nicht.

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der **VERBUND AG** und gemäß §§ 17 Z 5 SpaltG iVm 98 GmbHG der Zustimmung der Generalversammlung der **VERBUND Energy4Customers GmbH**.

Die Beschlussfassung ist bei der **VERBUND AG** für die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2025 geplant.

Die Zustimmung der Generalversammlung der **VERBUND Energy4Customers GmbH** wird die **VERBUND AG** als deren Alleingesellschafterin erteilen.

1.2. Gegenstand dieses Prüfungsberichts

Der Vorstand der **VERBUND AG** hat zur geplanten Spaltung am 11.03.2025 einen Spaltungsbericht gemäß § 4 SpaltG aufgestellt.

Das Handelsgericht Wien hat mit Beschluss vom 20.02.2025 zur gemeinsamen Prüferin des Spaltungs- und Übernahmsvertrages gemäß § 17 Abs 5 und § 5 SpaltG (Spaltungsprüferin) Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., FN 267030 t, 1220 Wien, Wagramer Straße 19, bestellt.

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, hat am 11.03.2025 als gerichtlich bestellter Spaltungsprüfer einen Bericht über die Prüfung des Spaltungs- und Übernahmsvertrags gemäß § 17 Z 5 und § 5 SpaltG („Spaltungsprüfung") für beide Gesellschaften erstattet.

Gemäß § 6 SpaltG hat der Aufsichtsrat der **VERBUND AG** über die beabsichtigte Spaltung zur Aufnahme auf der Grundlage des Spaltungsberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers zu prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat hat dabei zu prüfen, ob die Spaltung rechtlich korrekt und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

II.
Gründe für die Spaltung zur Aufnahme durch Übertragung des Teilbetriebs der VERBUND AG „Haushalts- und Kleingewerbesegment" auf die VERBUND Energy4Customers GmbH

Die VERBUND AG fungiert derzeit als Vertragspartner für das Haushalts- und Kleingewerbesegment, in dem die Produkte Strom, Gas, PV (Photovoltaik), E-Mobilität, und Wärmepumpe vertrieben werden. Die operativen Aufgaben des Haushalts- und Kleingewerbesegments wurden bisher von der VERBUND Energy4Customers GmbH wahrgenommen.
Durch eine Gesamtrechtsnachfolge sollen die belieferten Kund:innen in ein direktes Vertragsverhältnis mit der VERBUND Energy4Customers GmbH überführt werden. Aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge ändern sich die vertraglichen Rechte und Pflichten für die Kund:innen nicht. Das Hauptziel dieser Maßnahme besteht darin, die VERBUND AG von operativen Aufgaben zu entlasten und die Verarbeitung sowie Abwicklung des Kund:innensegmentes effizienter zu gestal-

ten. Bereits 2014 wurde im VERBUND Konzern eine ähnliche Auslagerung eines Kundenstocks durchgeführt. Diese Auslagerung erfolgte jedoch über eine Einzelrechtsnachfolge, was sich im Massenkundengeschäft als nicht praxistauglich erweist. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer Gesamtrechtsnachfolge für die aktuelle Überführung der Kund:innen zur VERBUND Energy4Customers GmbH. Die geplante Überführung der Kund:innen aus dem Haushalts- und Kleingewerbesegment in die VERBUND Energy4Customers GmbH stellt einen logischen und zielgerichteten Schritt dar, um die Effizienz der Kundenbewirtschaftung zu steigern und die VERBUND AG operativ zu entlasten. Mit der Bündelung von Ressourcen und Fachwissen wird sichergestellt, dass die hohen Standards in der Kundenbetreuung und -abwicklung auch weiterhin gewährleistet bleiben.

III.
Stellungnahme des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat teilt sowohl die Auffassung des Vorstands, dass die Spaltung zur Aufnahme durch Übertragung des Teilbetriebs der VERBUND AG „Haushalts- und Kleingewerbesegment" auf die VERBUND Energy4Customers GmbH sowohl im Interesse der Gesellschaft als auch im Interesse der Aktionäre liegt und die Gründe für die Ausgliederung die möglichen Nachteile überwiegen. Weiters unterstützt der Aufsichtsrat auch die Begründung der konkreten Transaktionsstruktur. Die vom Vorstand genannten Gründe sind schlüssig und gut nachvollziehbar.

IV.
weitere Vorgangsweise zur Durchführung der Spaltung

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der VERBUND AG und gemäß §§ 17 Z 5 SpaltG iVm § 98 GmbHG der Zustimmung der Generalversammlung der VERBUND Energy4Customers GmbH.

Die Beschlussfassung hat bei der VERBUND AG mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals und bei der VERBUND Energy4Customers GmbH mit einer Mehrheit von drei Viertel der gültig abgegebenen Stimmen zu erfolgen.

Die Beschlussfassung der VERBUND AG ist für die ordentliche Hauptversammlung am 29.04.2025 geplant. Die Zustimmung der Generalversammlung der VERBUND Energy4Customers GmbH wird durch die VERBUND AG als deren Alleingesellschafterin erteilt.

Zur Vorbereitung der Hauptversammlung der VERBUND AG werden die Spaltungsunterlagen gemäß § 108 Abs 3 bis 5 AktG auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG zugänglich gemacht.

Die Spaltungsunterlagen (§§ 17 iVm §§ 7 Abs 2 SpaltG und 221a Abs 2 AktG) umfassen:

- den Spaltungs- und Übernahmsvertrag mit allen Anlagen,
- die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBUND AG für die letzten drei Geschäftsjahre (2022, 2023 und 2024),
- die Jahresabschlüsse der VERBUND Energy4Customers GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre (2022, 2023 und 2024),
- die geprüfte Schlussbilanz der VERBUND AG zum 31.12.2024 (Schlussbilanz für die Spaltung zur Aufnahme; entspricht der Bilanz des geprüften Einzelabschlusses samt Anhang und Bestätigungsvermerk),
- die Corporate Governance-Berichte der VERBUND AG für die letzten drei Geschäftsjahre (2022, 2023 und 2024),
- der Spaltungsbericht des Vorstand der VERBUND AG gemäß § 4 SpaltG,
- der Spaltungsprüfungsbericht des Spaltungsprüfers gemäß § 5 SpaltG,
- der Bericht des Aufsichtsrats der VERBUND AG gemäß § 6 SpaltG.

Die Spaltungsunterlagen werden auch in der Hauptversammlung der VERBUND AG aufgelegt.

V.
Prüfbericht des Spaltungsprüfers

Die Spaltung wurde gemäß § 17 Z 5 iVm § 5 SpaltG durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Spaltungsprüfer geprüft.

Der Prüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat in seinem Bericht vom 11.03.2025 Folgendes festgestellt:

„Auf Grund der von uns gemäß §§ 5 Abs 1, 17 Z 5 SpaltG iVm § 220b Abs 2 AktG durchgeführten Spaltungsprüfung bestätigen wir, dass der Hergang der Spaltung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und der "Spaltungs- und Übernahmsvertrag" vom 11. März 2025 gemäß § 2 Abs 1 SpaltG vollständig und richtig ist."

Der Prüfbericht des Spaltungsprüfers wird zeitgleich mit dem Spaltungsbericht des Vorstands der VERBUND AG veröffentlicht.

VI.
Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat die beabsichtigte Spaltung auf Grundlage des Spaltungs- und Übernahmsvertrags abgeschlossen zwischen der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft und der VERBUND Energy4Customers GmbH als übernehmende Gesellschaft, des Spaltungsberichts des Vorstands der VERBUND AG sowie des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers geprüft.

Auf dieser Grundlage hält der Aufsichtsrat als Ergebnis seiner Prüfung fest:

Auf Basis der Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmsvertrags und den Erläuterungen im Spaltungsbericht wird die Spaltung rechtlich korrekt ausgeführt.

Weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, noch einem Abschluss-, Rechtsvermögens-, Spaltungs-, Sacheinlage- und sonstigen Prüfer wird ein besonderer Vorteil gewährt.

Die Durchführung der Spaltung ist nach Überzeugung des Aufsichtsrats wirtschaftlich zweckmäßig und für die Aktionäre der VERBUND AG vorteilhaft.

Wien, am 19.03.2025

.....

Mag. Martin Ohneberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der VERBUND AG